

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

74. Jahrgang.

Nagold, Montag den 5. März

1900.

Nr. 36.

Amliches.

Nagold.

Bekanntmachung,

betreffend die Musterung der Militärpflichtigen im Jahr 1900.

Unter Bezugnahme auf die im Gesellschafter Nr. 18 erfolgte vorläufige Veröffentlichung des Reiseplans der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Nagold ergeht die nachstehende weitere Bekanntmachung:

Es findet statt:

- 1) am Montag den 12. März, von vorm. 8^{1/2} Uhr an, die Musterung in Wildberg.
- 2) am Dienstag den 13. März, vom. 10 Uhr, die Musterung in Altensteig.
- 3) am Mittwoch den 14. März, vorm. 8 Uhr, die Musterung in Nagold.
- 4) am Donnerstag den 15. März, vorm. 8 Uhr, die Musterung in Nagold.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, sämtliche in den Stammtrollen nicht durchstrichenen Militärpflichtigen, welche nach den Bestimmungen der §§ 25 und 26, verol. mit § 62 Bff. 3 der W.-O. vom 22. Nov. 1888 im hiesigen Bezirk ersetzungsspflichtig sind, von der Stellung nicht ausdrücklich entbunden worden sind, auch über ihr Militärverhältnis nach feiner definitive Entscheidung erlangen, unter Hinweisung auf die in § 83 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 (Reichsgesetzblatt Nr. 15) angeordneten Strafen und Rechtsnachteile (vergl. auch § 62 und § 66 Bff. 3 der W.-O.) aufzufordern, zu der hienach bemerkten Zeit und an dem bezeichneten Ort mit reinem, waschenem Körper, gründlich gereinigten Ohren und frischem Leibverhältnis sich zur Musterung pünktlich einzufinden. Auch sind die Militärpflichtigen darauf hinzuweisen, daß das Erscheinen in unordentlichem oder betrunkenem Zustand und die Verübung von Unfug jeder Art, insbesondere Lärmen im Rathaus und dessen Umgebung, unnachlässig bestraft wird.

Zur Musterung haben je unter Führung ihrer Ortsvorsteher, welche die Rekrutierungsstammtrollen pro 1898-1900 in ihren Händen haben, die Militärpflichtigen der früheren Jahrgänge mit ihren Lösungsscheinen versehen, zu erscheinen:

1) Am Montag den 12. März im Musterungsort in Wildberg:
vormittags 8 Uhr: die Pflichtigen in Wildberg, Effringen, Emmingen;
vorm. 9 Uhr: diejenigen von Müllingen, Pfondorf, Rothfildern;

vorm. 9^{1/2} Uhr: diejenigen von Schönbrunn, Sulz und Wenden;

2) am Dienstag den 13. März in Altensteig:
vorm. 10 Uhr: die Pflichtigen von Altensteig-Stadt und -Dorf;

vorm. 10^{1/2} Uhr: diejenigen von Wehingen, Berner, Beuren, Bösmann, Eberhardt;

vorm. 11 Uhr: diejenigen von Egenhausen, Enzthal, Ettmannweiler, Hainbrunn;

vorm. 11^{1/2} Uhr: diejenigen von Garmweiler, Gaugemold, Simmersfeld, Spielberg, Ueberberg;

vorm. 12 Uhr: diejenigen von Waldbach und Warth;

3) Am Mittwoch den 14. März in Nagold:
vorm. 7^{1/2} Uhr: die Pflichtigen von Nagold;

vorm. 8^{1/2} Uhr: diejenigen von Ebhausen, Heiterbach und Münderbach;

vorm. 9^{1/2} Uhr: diejenigen von Felshausen, Oberschwandorf, Unterschwandorf, Rohrdorf;

vorm. 10 Uhr: diejenigen von Schietingen, Oberthalheim und Untertalheim.

Dabei wird noch bemerkt:

a) Einjährig-Freiwillige sind durch ihren Berechtigungsschein von der Stellung entbunden.

b) In Beziehung auf Zurückstellungsgesuche wird auf die ergänzende amtliche Bekanntmachung (Gesellschafter Nr. 19) mit dem Anfügen hingewiesen, daß nur solche Gesuche Berücksichtigung finden können, welche der § 20 des Reichsmilitärgesetzes und § 32 der Wehrordnung speziell bezeichnen und daß diesfallsige Gesuche mit den vorgeschriebenen Fragebogen, die, soweit es sich um Pflichtige früherer Altersklassen handelt, auch bei unveränderten Verhältnissen stets neu ausgefüllt werden müssen, spätestens im Musterungstermin, wozüglich aber vorher, einzureichen sind.

Die Beschlußfassung über die Reklamationen seitens der verstärkten Ersatzkommission erfolgt heute am Lösungstag in Nagold Donnerstag den 15. März.

Sobald sich die Reklamationsgesuche auf die Arbeits- oder Anstellungsfähigkeit von Angehörigen der Militärpflichtigen gründen und durch das Musterungsergebnis nicht hin-

füllig geworden sind, haben die betr. Angehörigen der Reklamationen und diese selbst am Lösungstag

Donnerstag den 15. März morgens 8^{1/2} Uhr

in Nagold vor der Ersatzkommission zu erscheinen.

c) Jeder Militärpflichtige darf sich im Musterungstermin freiwillig zum Diensttritt melden.

d) Schulamtskandidaten und Lehrgeliebten haben ihre Prüfungsergebnisse im Musterungstermin vorzulegen.

e) Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen.

f) Militärpflichtige, welche eine erhebliche Krankheit durchgemacht haben oder durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermin verhindert sind, haben ein von der Ortsbehörde beglaubigtes ärztliches Zeugnis einzureichen.

g) Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen.

h) Militärpflichtige, welche eine erhebliche Krankheit durchgemacht haben oder durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermin verhindert sind, haben ein von der Ortsbehörde beglaubigtes ärztliches Zeugnis einzureichen. Gemütskranke, Blödsinnige und Krüppel dürfen auf Grund eines derartigen Zeugnisses von der Stellung befreit werden. (W.-O. § 62, Bff. 4)

Die Losziehung findet für die Militärpflichtigen der Altersklasse 1880, einschließlich solcher älteren Pflichtigen, welche ohne ihr Verschulden noch nicht zur Lösung gelangt sind, am Donnerstag den 15. März d. J. auf dem Rathaus in Nagold statt und es beginnt die Verhandlung morgens 8 Uhr.

In Betreff dieses Aktes, bei welchem das Anwohnen der Ortsvorsteher nicht vorgeschrieben ist, wird bemerkt:

a) der Losziehungstermin ist den Militärpflichtigen bekannt zu machen und ihnen das persönliche Erscheinen zu überlassen.

In Falle der Abwesenheit des Ausgerufenen wird das Los für denselben von einem Mitglied der Ersatzkommission gezogen.

b) Von der Lösung sind angeschlossen die zum einjährig freiwilligen Dienst Berechtigten, die von den Truppen- (Marine-) Teilen angenommenen Freiwilligen, die vorweg Einzulebenden und die dauernd Unwürdigen (§ 31 des Strafgesetzbuchs).

Die Ortsvorsteher haben Vorstehendes den Militärpflichtigen, soweit sie ersetzungsspflichtig sind, unverweilt zu eröffnen und die Eröffnungsurkunden unter spezieller Bezeichnung der Pflichtigen, welche zur Musterung beordert worden sind und unter Aufführung derselben nach den einzelnen Jahrgängen dem Oberamt spätestens bis 6. März vorzulegen. Von den später noch zur Anmeldung kommenden Militärpflichtigen ist gleichzeitig mit der Anmeldeanzeige auch eine Eröffnungsbekanntmachung für die Vorladung zur Musterung und eventuell der Lösungsschein einzulenden.

Den 22. Februar 1900.

Der Ortsvorstehende der Ersatzkommission:
Oberamtmann Ritter.

Bekanntmachung,

betreffend die Zurückstellung, bezw. Befreiung vom Militärdienst in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse.

Das Reichsmilitärgesetz vom 2. Mai 1874, § 19-22 und die Wehrordnung vom 22. November 1888, § 32 und 63, enthalten bezüglich der Zurückstellung in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse folgende Bestimmungen:

1) Zurückstellungen in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse finden auf Ansuchen (Reklamation) der Militärpflichtigen oder deren Angehörigen statt (W.-O. § 19.)

2) Es dürfen vorläufig zurückgestellt werden:
a. die einzigen Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister;

b. der Sohn eines zur Arbeit und Aussicht unfähigen Grundbesizers, Pächters oder Gewerbetreibenden, wenn dieser Sohn dessen einzige und nennenswerte Stütze zur wirtschaftlichen Erhaltung des Bestandes der Pachtung oder des Gewerbes ist;

c. der nächstälteste Bruder eines vor dem Feinde gebliebenen, oder an den erhaltenen Wunden gestorbenen, oder in Folge derselben erwerbsunfähig gewordenen, oder im Kriege an Krankheit gestorbenen Soldaten, sofern durch die Zurückstellung den Angehörigen des letzteren eine wesentliche Erleichterung gewährt werden kann;

d. Militärpflichtige, welchen der Besitz oder die Pachtung von Grundstücken durch Erbschaft oder Vermächtnis zugesallen, sofern ihre Lebensunterhalt aus deren Bewirtschaftung angewiesen und die wirtschaftliche Erhaltung des Bestandes oder die Pachtung auf andere Weise nicht zu ermöglichen ist;

e. Inhaber von Fabriken und anderen gewerblichen Etablissements, in welchen mehrere Arbeiter beschäftigt sind, sofern der Betrieb ihnen erst innerhalb des dem

Militärpflichtigen vorangehenden Jahres durch Erbschaft oder Vermächtnis zugesallen und deren wirtschaftliche Erhaltung auf andere Weise nicht möglich ist. Auf Inhaber von Handlungshäusern entsprechenden Umfangs findet diese Vorschrift sinngemäße Anwendung;

f. Militärpflichtige, welche in der Vorbereitung zu einem bestimmten Lebensberufe oder in der Erlernung einer Kunst oder eines Gewerbes begriffen sind und durch eine Unterbrechung bedeutenden Nachteil erleiden würden;

g. Militärpflichtige, welche ihren dauernden Aufenthalt im Auslande haben.

3) Können zwei arbeitsfähige Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern und Geschwister nicht gleichzeitig entbehrt werden, so ist einer von ihnen zurückzustellen, bis der andere entlassen wird. Spätestens nach Ablauf des zweiten Militärpflichtjahres soll der einseitigen Zurückstellung eingestimmt und gleichzeitig der zuerst eingestellte entlassen werden. Diese Bestimmung findet auf Bff. 2 b entsprechende Anwendung. (W.-O. § 20.)

4) Durch Verheiratung eines Militärpflichtigen können Ansprüche auf Zurückstellung nicht begründet werden. (W.-O. § 22.)

5) Im dritten Militärpflichtjahre muß über die in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse Zurückgestellten (abgesehen von Bff. 2 siehe oben) endgültig entschieden werden. Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Musterung sind spätestens im Musterungstermin zu stellen. Wegen der erforderlichen Prüfung der Verhältnisse des Gesuchstellers muß aber gewünscht werden, daß die Zurückstellungsgesuche geraume Zeit vor dem Musterungstermin bei dem Oberamt eintreffen.

Auf die Aufhebung eines nachträglich zu führenden Beweises kann keine Rücksicht genommen werden. Entsteht jedoch die Veranlassung zur Reklamation erst nach Beendigung des Musterungstermins, so kann bezüglicher Antrag noch im Aushebungstermin angebracht werden. (W.-O. § 63, Bff. 6.)

Die Reklamationen sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (W.-O. § 30, Bff. 6, W.-O. § 63 Bff. 7.)

Behauptete Erwerbsunfähigkeit muß durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermin bestätigt werden (W.-O. § 63 Bff. 7.)

Ein Zurückgestellter, welcher sich der Erfüllung des Zwangs entzieht, der seine Befreiung von Militärdienst herbeigeführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (W.-O. § 21, Bff. 2.)

Die Zurückstellungsgesuche solcher Militärpflichtigen, über deren Militärpflicht zuerst entschieden ist, sind von den zur Reklamation Berechtigten bei dem Ortsvorsteher des Wohnortes anzubringen. Von diesem sind nach Beibringung der etwa fehlenden Notizen und Zeugnisse und nach sorgfältiger Prüfung der Verhältnisse die in dem Fragebogen Formular Lit. A. bezw. Lit. B. (Min.-Anschluß von 1876 S. 123 und 127) gestellten Fragen genau zu beantworten, worauf das Gesuch dem Gemeinderat zur Begutachtung und Unterzeichnung vorzulegen ist. Der ausgefüllte von dem Gemeinderat unterzeichnete Fragebogen ist innerhalb acht Tage vor dem Musterungstermin dem Ortsvorstehenden der Ersatzkommission des **Stellungsorts** vorzulegen.

Gesuche um Entlassung eines bereits bei einem Truppenteile eingestellten Militärpflichtigen vor dem Dienst sind gleichfalls in der oben vorgeschriebenen Weise bei dem Ortsvorsteher des Wohnortes anzubringen, von diesem und dem Gemeinderat zu prüfen und, mit der Begutachtung des letzteren versehen, dem Oberamt des Wohnortes zu übergeben. Dabei wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß Gesuche um Entlassung im aktiven Dienst bündlicher Mannschaften auf Reklamation nur dann Berücksichtigung finden können, wenn die zur Begründung des Entlassungsgesuches vorgetragenen Verhältnisse erst nach der Aushebung eingetreten sind. (§ 83 W.-O.) Die nötigen Fragebogen können von dem Oberamt bezogen werden.

Es muß darauf hingewiesen werden, daß im Oberamtsbezirk Nagold in den letzten Jahren unverhältnismäßig viele unbegründete Reklamationsgesuche angebracht worden sind.

Nagold, den 21. Februar 1900.
R. Oberamt. Ritter.

Aufforderung.

Diesem Reservisten, Landwehrmännern, Ersatzreservisten und ausgebildeten Landsturmpflichtigen zweiten Aufgebots, welche bei notwendiger Ver-

Infektions-Gebühr
j. d. einseitige Seite
ausgeh. Schrift
ober deren Raum bei
einmalig. Einrückung
2 J. bei mehrmalig
je 6 J.

Gratifikationslagen:
Das Planbefähigen
nach
Schwab. Landwirt.



Rückung oder Mobilmachung des Heeres, bezw. bei Bildung von Ersatztruppenteilen, Anspruch auf Zurückstellung hinter die letzten Jahreshklassen ihrer Waffe oder Dienstkatgorie wegen häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse erheben wollen, werden aufgefordert, ihre diesbezüglichen Gesuche, über welche die vereinfachte Ersatzkommission im Ruffungstermin entscheiden wird, **innerhalb 14 Tagen**, bezw. spätestens noch vor dem Ruffungstermin, bei dem Ortsvorsteher ihres dauernden Aufenthaltsorts anzubringen.

Wegen Behandlung der Gesuche werden die Ortsvorsteher auf §§ 122 und 123 der Wehrordnung (Reg.-Bl. 1889 Nr. 3) und die Min.-Verfügung vom 8. April 1876 (Sif. 3 (Min.-Amtsbl.) S. 120) hingewiesen.

Ragold, den 21. Februar 1900.

R. Oberamt. Ritter.

Die Schultheißenämter

werden besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Lösung der Militärpflichtigen in diesem Jahr am Donnerstag den 15. ds. Mts. vorm. 8 Uhr nicht 7 Uhr stattfindet, wovon den Militärpflichtigen Kenntnis zu geben ist.

Ragold, den 5. März 1900.

R. Oberamt. Ritter.

Die erledigte Lehrstelle an dem Schullehrerseminar und dem Realgymnasium in Württemberg wurde dem Unterlehrer Kocher am Schullehrerseminar in Ragold übertragen.

Deutscher Reichstag.

Der Reichstag nahm am Mittwoch zunächst die 3. Lesung des Antrages der reichsständischen Abg. auf Beseitigung des Militärgesetzes in Bezug auf die Besetzung der Reichsämter in der 2. Lesung des Antrages erschöpfend behandelt werden. Die Mitglieder der Reichsämter sprachen nochmals zu Gunsten des erwahnten Antrages, wobei beide Redner persönliche Angriffe auf den Abg. Pringen Hohenlohe unternahm, die aber vom Prof. Grafen v. Helldorf ernstlich gerügt wurden. Schließlich wurde der Antrag gegen die Stimmen der Komm. definitiv angenommen, doch muß es nach der ablehnenden Haltung der Reg.-Vertreter bei seiner 1. und 2. Lesung als ausgeschlossen gelten, daß er endlich die Zustimmung des Bundesrats findet. Es folgte dann die Beratung eines weiteren Initiativantrages der Reichsämter, betr. die Einführung des Reichstagswahlrechtes bei den Wahlen zum elsass-lothringischen Bundesparlament, für welchen Antrag die Reichsämter, Reichsämter und Reichsämter, sowie der J.-Ramm Gröber, der Soc.-Dem. Rebel und der freis. Volksp. Bergmann sprachen. Gehört wurde dieser Antrag lediglich von dem Reichsamt. Dr. Hüfing, die Reg. verhielt sich vollkommen passiv; in 2. Lesung fand der Antrag debattielos Annahme. Die weitere Sitzung wurde durch die Erledigung von Petitionen ausgesetzt, wobei aber nur die vorliegenden Petitionen gegen die sächsische Konsumsteuer eine wirkliche Debatte hervorriefen. Diefelbe endete damit, daß das Haus über die betr. Petitionen gemäß dem Antrage der Komm. zur Tagesordnung überging. Am Donnerstag beriet der Reichstag den Etat des kaiserlichen Amtes.

Der Reichstag erledigte am Donnerstag den Etat des kaiserlichen Amtes; die Debatte hierüber wurde durch den soeben dem Reichstag vorgelegten Entwurf der Haltung Deutschlands auf der Haager Friedenskonferenz bemängelt und die Dürftigkeit der Ergebnisse derselben beklagt. In längerer Rede wies der Staatssekretär des kaiserlichen Amtes Graf Bülow die von dem Reichstag ausgesäht abfällige Kritik der Haltung der deutschen Reg. auf der Haager Konferenz als unberechtigt zurück. Er wies auf die stets delikate Friedenspolitik Deutschlands hin, hervorhebend, daß die Reichsämter, von der Erhaltung des Weltfriedens dienenden Konferenzvorschlagen des russischen Kaisers mit Freuden angenommen habe, und stigmatisierte dann kurz die Stellungnahme Deutschlands zu den Einzelfragen des Konferenzprogramms. Graf Bülow erklärte hierauf, die von deutscher Seite unterzeichneten Konventionen und Deklarationen der Haager Konferenz würden dem Reichstage unterbreitet werden, wenn deren Ratifikation feststünde. Im übrigen betonte der Staatssekretär, daß die deutsche Reg. in ersten politischen Fragen niemals eine andere Richtung verfolgt habe, als das Wohl des Reiches und des deutschen Volkes, deshalb habe auch Deutschland auf der Haager Konferenz dem vorgeschlagenen obligatorischen Schiedsgericht nicht zustimmen können. Zuletzt bezeichnete Graf Bülow die vom Reichstag gemachten Vorwürfe als ganz unbegründet. Zergeweihe Streifblicke auf die allgemeine politische Lage, etwa in Hinblick auf den südafrikanischen Krieg, enthielten die Darlegungen Bülows nicht. Hierauf brachte Abg. Hübnermann v. Sonnenberg die Verhandlungen über die Entschädigungen der von den japanischen Wirten Betroffenen zur Sprache und verbreitete sich dann über den bekannten Vorstoß des Reichstages Telegraphenbureau gegen das Reichstagsbureau, sowie über den Burenkrieg. Der Unterstaatssekretär des Reichstages, v. Richter, erwiderte dem gen. nstl. Abg. darauf der Konf. v. Staudt die Behandlung der deutschen Vorfälle in Kapstadt durch die Engländer zur Sprache brachte, während der Konf. Dr. Bödel das Verhalten der neutralen Mächte gegenüber dem Burenkrieg abfällig kritisierte. Der Soc.-Dem. Rebel verzapfte darauf seine Anschauungen über Abkündigung und Weisung des Reichstages Telegraphenbureau, mit Bemerkungen der Reg. Reich (3) und Kunert (Soc.) schloß diese allgemeine Debatte. Esdann bewilligte das Haus den Ausgabebetitel „Staatssekretär“ und eine Anzahl weiterer Ausgabebetitel, worauf nach durchgängiger unweillicher Diskussion die gesamten übrigen Positionen des Etats des kaiserlichen Amtes ebenfalls zur Annahme gelangten. Am Freitag beschäftigte sich der Reichstag mit dem Marineetat.

Tages-Begebenheiten

Preussisches Reich.

Ragold, 5. März.

In den Beamtenkreisen des ganzen Landes wird es sehr unangenehm, ja schmerzhaft empfunden, daß bei der Verteilung der Reizung die Frage der Aufstufung der Beamtengehälter mit derjenigen der Flottenverläufe, wie bei doch das Reich angeht, in einen Topf zu werfen, so daß die Gehaltstabelle unterdrückt würde.

Wie gut sich die hiesige Bierverkaufsstelle entwickelt, möge daraus ersichtlich sein, daß dieselbe im Februar hiesige und auswärtige Abnehmer (bis zum) 1245 Stück Bier verkaufte, während den Lieferanten, deren es nunmehr 25 sind, für 1499 Stück A 110, 12 3 gutgeschrieben werden konnten.

Wie wir erfahren, waren es am 1. März ds. Jh. 25 Jahre, seit Polizeipräsident Wolff als solcher in hiesigen Diensten steht. Wir wünschen diesem treuen Beamten, daß er sich noch lange der Gesundheit seiner Angehörigen und zugleich ungetrübter Gesundheit erfreuen möge.

Mit seiner ganzen Strenge hat der Winter seit gestern das schon von den Frühlingboten besetzte Feld wieder eingenommen; wir hatten in der Fröhe 14° R.; wenn das so bleibt, dann kommt die Eisbahn nochmal zur Geltung.

Am Samstag Nachmittag 1 1/2 Uhr wurde Schultheiß Rößler in Unterjettingen, nicht ganz 74 Jahre alt, unter überaus zahlreicher Beteiligung von nah und fern zur ewigen Ruhe bestattet. Infolge eines Herzschlags ist der körperlich noch kräftige Mann aus diesem Leben geschieden. In ergründender, wirklich schöner Grabrede wies der Ortsgeistliche u. A. darauf hin, was der Verlebte seiner Gemeinde während nahezu 25 Jahren als Ortsvorsteher und Schrift gewesen war, immerdar freundlich und friedliebend, und wenn auch er die Kunst, allen Leuten recht zu thun, nicht verstanden habe, so habe er sich doch stets bemüht, nach Recht und Gewissen, ohne Gewaltthätigkeit, vielmehr jedem verständigen Rate zugänglich, nach bestem Wissen und Können sein beschwerliches Amt zu versehen. In welcher Achtung er im Leben stand, bewiesen denn auch die Ehrenbezeugungen am Grabe durch Niederlegen von Lorbeerkränzen mit ehrenden Worten seitens des Oberamtmanns Wiegand von Herrenberg namens des landwirtschaftl. Bezirksvereins, des Gemeinderats und Kaufmanns Widmann von Unterjettingen namens der Gemeinde und Gemeindefolgegen, des Landtagsabgeordneten und Schultheißen Schurer von Thalstingen (in sinnigen, poetisch gewundenen Worten) namens der Kollegen des Bezirks und des Oberamtspflegers Dietter von Herrenberg namens des württ. Gemeinde- und Korporations-Beamtenvereins. Ein Bruder des Verstorbenen sprach mit bewegten Worten warmen Dank hierfür aus. Leibeserben hat der innerhalb Jahresfrist seiner Gattin im Tode gefolgte Entschlafene nicht hinterlassen. Der Gesangsverein und ein starker gemischter Chor von Unterjettingen sangen abwechselungsweise vor dem Trauerhaus und am Grabe, der Kreisgerichte beteiligte sich mit Fahne. — Auch der Korrespondent war einer der vielen Freunde, welche den so rasch Verstorbenen als einen wackeren, biederen Mann, allseitig gütig und liebenswürdig, schlicht und recht, schähen und liebten, daher Ehre seinem Andenken!

Die Bezirksamteinden Warth und Ebershardt werden in nicht ferner Zeit dem telephonischen Weltverkehr erschlossen sein. Der Eingabe dieser beiden Ortschaften an die K. Generaldirektion der Posten und Telegraphen um Errichtung einer Telegraphenstation mit Telephonbetrieb ist von dieser hohen Behörde entsprochen worden. Den beiden Gemeinden die besten Glückwünsche zu dieser erfreulichen und wertvollen Ergründung.

Oberjettingen, 4. März. Gestern nachmittag trug sich hier ein erschütternder Unglücksfall zu. Der 18jährige, hoffnungsvolle Sohn des Bauern Jakob Reuz, Witwer, geriet beim Holzabfahren an einer engen und abschüssigen Stelle des Waldweges infolge Ausgleitens unter den mit Holz beladenen Wagen. Obwohl ärztliche Hilfe alsbald zur Stelle war, erlag der brave und fleißige Jüngling in der Sonntagsfröhe den erhaltenen schweren inneren Verletzungen. Der schwergeprüften Familie wendet sich allgemeine Teilnahme zu.

Hochdorf, 5. März. Am Sonntag Morgen wurde Schullehrer Ammann (früher in Oberschwandorf) tot im Freien liegend aufgefunden; nach ärztlicher Untersuchung wurde festgestellt, daß der Verstorbene beim Nachhausegehen von einem Herzschlag getroffen wurde. Der betagten Mutter wendet sich herzlich Teilnahme zu.

K. Herrenberg, 4. März. Vorgestern abend gab es in Hondorf eine aufregende Familienzene. Der Bauer Reagreis dafelbst, aus irgend welchem Grunde — man spricht von einem ihn drängenden Mäubiger — dazu getrieben, ging daran, seine Kinder zu erhängen. Zwei derselben waren schon am Strick, als die andern, älteren Kinder um Hilfe riefen, der es, alsbald erschienen, auch gelang, die schon dem Tode gemehnten armen Kleinen zu erretten. Der Vater derselben ist gestern dem hiesigen Amtsgericht eingeliefert worden.

Stuttgart, 2. März. (Korr.) Wie wir hören, soll Anfangs Mai der bekannte Reichstagsabgeordnete Karl Froben im Auftrag des deutschpolitischen Vereins Wartburgband, Zweiverrein Stuttgart einen Vortrag über „die

Stellung der Deutschen in der Ostmark“ halten. Die nähere Bekanntgabe des Tages u. s. w. erfolgt später.

Cannstatt, 1. März. Von den beiden für die Königs-Ravelsbrücke gestifteten von Bildhauer Fremd ausgearbeiteten allegorischen Figuren wird heute die zweite an Ort und Stelle verbracht und mit dem Versehen begonnen werden. Zum Transport sind 6 Pferde nötig. Die Figur, welche auf Cannstatter Seite aufgestellt erhält, stellt die Landwirtschaft dar, eine auf einem Fruchtbündel stehende weibliche Figur, umgeben von landwirtschaftlichen Emblemen, wie Pflug, Egge u. s. w. Hoffentlich finden sich bald weitere Stifter für die noch fehlenden 2 Figuren.

Wetzheim, 3. März. Von 3119 abgegebenen Stimmen erhielt bei der gestrigen Landtagswahl Hieber (Deutsche Partei) 1538 Stimmen, Hinderer (Volkspartei) 1160, Wagner (Sozialdemokrat) 251 und Gröber (Zentrum) 161. Demnach ist Stichwahl zwischen Hieber und Hinderer erforderlich.

Potsdam, 2. März. Der König von Württemberg ist kurz nach 10 Uhr hier eingetroffen und vom Erbprinzen und der Erbprinzessin zu Wied, dem württ. Gesandten und dem württ. Militärbevollmächtigten in Berlin empfangen worden. Der König besaß sich in geschlossenem Wagen nach der Wohnung des Erbprinzen.

Berlin, 1. März. In Grabe getragen wurde in Potsdam der Gefreite Karl Fischer vom Lehrinfanteriebataillon. Er wurde auf dem neuen Reichhof beerdigt. Er war aus Stuttgart vom Gren.-Reg. Königin Olga (1. württ.) Nr. 119 und seit langer Zeit zum Lebrinf.-Bataillon abkommandiert. Bei einer Felddienstaube wurde ihm vor einigen Tagen eine Plogpatrone von einem anderen Gefreiten versehentlich aus nächster Nähe in den Leib geschossen, woran Fischer dann im Lazarett verstarb. Die gesamte 2. Kompagnie, welcher der Verstorbene angehörte, ferner Deputationen der anderen Kompagnien und alle beim Lehrbataillon stehenden Württemberger waren mit der Bataillonsmusik zu der Leichenfeier befohlen. Das Offizierkorps, mit dem Kommandeur Graf Haslingen an der Spitze war vollständig erschienen. Von den Verwandten war auch die alte, bedauernswerte Mutter herbeigeleitet. Die Einsegnung der Leiche nahm der katholische Pfarrer Jenke vor.

Berlin, 3. März. In der Budgetkommission des Reichstages besteht die Absicht, die Flottenvorlage vor den Osterferien zu erledigen.

Im „Freudens. Grenz“ ist folgendes zu lesen:

Mit Nachstehendem soll auf ein Geschäftsvorgehen aufmerksam gemacht werden, welches, nachdem es in anderen Gegenden seine Zugkraft verloren hat, in hiesiger Gegend zum Zwecke einer ganz gewöhnlichen Ausbeutung angewendet wird. Eine Schweizer Firma verkauft hier gegenwärtig mit sog. „Coupons“ Uhren, angeblich im Werte von 30 Frck., um den erstaunlich niedrigen Preis von 3 Frck. Daß bei einem solchen Verkauf kein realer Hintergrund vorhanden sein kann, ist wohl jedem klar und soll es der Zweck dieser Zeilen sein, das Verhalten der in Frage stehenden Firma zu charakterisieren. Es wird einer der hier schon in großer Anzahl kursierenden „Coupons“ gekauft, der 1 Frck. kostet, der Verkäufer giebt die Adresse des Käufers der Firma an und man bekommt nun einen Sogen Papier mit 5 Coupons pr. Nachnahme Kostpunkt 5 Frck. Die 5 Coupons sucht man nun zu verkaufen und zwar auch wieder je für 1 Frck. Sind nun alle 5 an den Mann gebracht, teilt man dies der Firma mit, desgleichen die Adressen der 5 Käufer. Das Geschäft sendet dann an jeden der 5 Couponkäufer einen der oben angeführten Bogen mit den 5 Coupons, die je mit 5 Frck. eingelöst werden müssen. Dann erst wird die Uhr dem betr. ersten Couponkäufer zugesandt und es steht dieselbe mit Porto, Nachnahme, Zoll u. auf ca. 3 Frck. Die Firma hat aber tatsächlich nach dieser Rechnung 6 x 5 = 30 Frck. schon in der Tasche, ehe die Uhr überhaupt wird, sie hat also absolut kein Risiko. Es leuchtet nun einem jeden ein, daß das wirklich sehr vorteilhaft ist, wenn man sich eine Uhr kauft und läßt 5 andere mit sich hin. So lang die Sache neu ist, werden sich manche finden, die sich sagen, „ja so 5 Coupons bringe ich wieder so.“ aber es wird



General Robert hat, nachdem er als Oberkommandirender der britischen Truppen am Moddefluss den ersten wichtigen Sieg britischer Truppen im gegenwärtigen Kriege durch den geschickten Einsatz und von General French durchgeführte Entschloß von Rimbeling zu verzeichnen hatte, nunmehr auch die Kapitulation des Brigadegenerals Cronje errungen.



Der Buren-General Cronje hat sich nach einem mehrwöchigen heldenmütigen Kampfe nunmehr dem General Robert ergeben. Wir geben unseren Lesern hiermit eine Porträtdarstellung des Genannten. Er ist ehrenvoll unterlegen!



nicht so lange dauern, so wird man keinen einzigen Coupon mehr los bringen und die 6 Proc. sind zum Fenster hinausgeworfen, denn die Coupons vermehren sich wie der Sand am Meer, einfache Multiplizieren wird das bestätigen. Da wohl nur jeder einmal Coupons kaufen wird, haben sich dieselben in sechster Hand schon so vermehrt, daß z. B. im ganzen Freudenstädter Oberamt (ca. 32000 Einwohner) jede zweite Person einen solchen Coupon kaufen dürfte. Also kauft die Uhren am Platz, dann ist man vor einem derartigen Schwindel sicher.

Dazu entnehmen wir der „Geschäftswelt“: Der Zentralverband der Deutschen Uhrmacher hat unterm 10. Febr. ds. J. an den Reichskanzler eine Eingabe gerichtet: „Die Hohe Regierung wolle geneigtest die Einföhrung eines Paragraphe in die Gewerbeordnung veranlassen und dem hohen Reichstag zur Beschlußfassung zugehen lassen, dahingehend, daß das in der letzten Zeit versuchte Verdrängen von Waren, vorzugsweise aber Uhren, mittelst des sogenannten Gello- oder Hydratesystems verboten sei.“ Wir halten ein derartiges allgemeines Verbot für durchaus notwendig und bemerken, daß der Waren- und Couponverkauf noch dem berechtigten Wettbewerb in der Schweiz in fast allen Kantonen bereits verboten worden ist. Unser Verein wird ebenfalls in dieser Angelegenheit an die wärrt. Regierung sowohl als auch an den Reichskanzler eine Eingabe richten.

Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz.

Aus Kapstadt wird der Times gemeldet: Die öffentliche Meinung hier tadelt die dem General Cronje erwiesene übermäßige Höflichkeit und die Vorkehrungen zu seiner Reise und Haft. Man meint, er solle nur menschlich behandelt und vor Insulten geschützt werden, weiter nichts. Die Buren seien außer Stande, die ritterlichen Beweggründe Lord Roberts' zu verstehen. (!)

Kimberley, 2. März. Lord Roberts und Lord Methuen trafen gestern Morgen hier ein und verließen heute Morgen die Stadt wieder. Eine Burenabteilung zeigte sich gestern bei Klippdom und zerstörte einige Geschütze, sodann beschädigte und plünderte sie in Windsortown-Station ebenfalls mehrere Geschütze. Es verlautet, die Buren haben sich der Maschinen der Frank-Smit-Minen bemächtigt. Ein Teil der Buren zog nach Barkley und bezieht gegenwärtig die Stadt.

Brüssel, 2. März. Der Entschluß von Ladysmith wird hier nicht als englischer Sieg aufgefaßt, da General Joubert schon Mitte Februar die Rückwärtskonzentration aller Buren anordnete, so daß Vuller ohne Kampf in Ladysmith einziehen kann. Auch die Aufhebung der Belagerung von Mafeking ist angeordnet. Jouberts Plan geht dahin, ein kleines Kontingent in den Pässen der Drakensberge zurückzulassen, um Vullers Armee zu beschäftigen, und die übrigen Burenstreikräfte im nördlichen Freistaat zu konzentrieren.

London, 2. März. General Buller telegraphierte aus Mafeking vom 1. März, 5 Nachmittags: „Ich komme eben aus Ladysmith zurück. Von einer kleinen Nachhut nördlich vom Surpreise-Pügel abzusehen, haben sich die Belagerten sämtlich in höchster Eile zurückgezogen. Das Land südlich der Stadt ist völlig frei vom Feinde. Die Garnison wird einiger Pflege bedürfen, ehe sie wieder selbstständig wird.“

London, 2. März. (Oberhaus.) Lord Blythwood hebt die Notwendigkeit hervor, 10,000 weitere Freiwillige baldigst einzuberufen, die als Ersatz der Regimenter in Südafrika dienen sollen. Der Kriegsminister erwidert, die Furcht vor drohendem Unheil sei jetzt behoben. Die beiden geschriebenen Entschlüsse werden nicht einen Vorwand dafür bieten, daß wir in Anstrengungen nachlassen werden. In der mit dem 4. d. M. endenden Woche werden 8 Schiffe mit 4700 Mann abgehen, am 11. 11,800 Mann, am 18. 11 Schiffe mit 9900 Mann, am 25. 9 Schiffe mit 8900 Mann, am 1. April 6 Schiffe mit 3200, zusammen werden also 38,000 Mann in den nächsten 4 Wochen nach Südafrika abgehen. Weitere 17,800 Mann werden bald folgen, für welche die Schiffe noch nicht bestimmt sind. Der Strom der Verstärkung wird nie verfliegen.

Paris, 2. März. Die Sammlung des „Intransigent“ für einen Ehrenbogen, der General Cronje übergeben werden soll, hat 4000 Franken ergeben.

Sterkfontein, 3. März. General Satacre marschierte mit einer Aufklärungsabteilung in der Richtung auf Stormberg. Die Buren feuerten aus zwei Geschützen auf die Engländer, während die englische Artillerie sodann das feindliche Lager mit ausgereicherter Wirkung beschoß.

London, 3. März. Die Zeitungen veröffentlichen ein Telegramm aus Mafeking von gestern: Die englische Vorhut besetzte in der letzten Nacht Mafeking. Wie verlautet, verschonten sich die Buren bei Mafeking.

London, 3. März. Reuter meldet aus Mafeking bei Stormberg vom 2. März. Die Buren stehen ungefähr 4 Meilen vor uns. Ihr linker Flügel stützt sich auf einen hohen Berg, während ihr rechter Flügel sich an den Fluß lehnt. Die Zahl der Buren wird auf 5000—6000 Mann geschätzt.

Kleinere Mitteilungen.

Forst, 28. Febr. Für unsere Stadt hat sich ein Wohlthäter gezeigt. Herr Kaufmann F. O. in Düsseldorf (Sohn des 1873 verstorbenen Stadtschultheißen G. hier) hat für die Armen seiner Vaterstadt zur Verteilung nach freiem Ermessen des Stadtschultheißenamts — 700 M — gespendet, welche heute in ca. 130 Portionen verteilt worden sind. Ehre und Dank dem edlen Geber, der in so hochherziger Weise seine Anhänglichkeit an seine Vaterstadt bewiesen.

Von den Hildern, 1. März. Vor einigen Tagen in abendlicher Stunde war der Eins. Zeuge, wie der Name Engländer bereits als Schimpfname und Scheltwort gebraucht wurde, indem 2 Männer nach längerem Hin- und Herreden auseinandergingen und der eine dem andern nachrief: „Du Engländer, Du...“ Es dürfte diese Verwertung des stolzen Namens auch an andern Orten vorkommen und sie wäre, wie wir glauben, nicht mißverständlich. Es ist dies ein Beweis dafür, daß dem Volke das Unrecht der Engländer vollständig gegen den Mann ist und ihm die Not der Buren ans Herz geht. Auch bei der Jugend zeigt sich schon dieselbe Teilnahme, indem die Knaben täglich mit einem Spiel „Buren und Engländer“ vergnügen, wobei die Abneigung auf die Seite der Engländer und die Zuneigung auf die der Buren fällt. Leider scheint für die armen Buren der Ernst jetzt nicht mehr so glänzend zu sein, wie hier immer das Spiel.

Chingen, 2. März. (Korr.) Ein feines Fasching-Stückchen lieferte vor einigen Tagen ein Vendo-Landjäger

hier. Angehen mit einem greulichen Bart, vorfinstlichem Sabel und über die Schulter eine Donnerbüchse, hielt er 2 richtige Strömer an, fährte einen derselben — der andere hatte vorher Reißaus genommen — auf's Rathaus, stellte ihn in den Dehnen mit dem gemessenen Besel, das Weitere abzumarten und verschwand. Kurz darauf kommt ein Polizeibote und fragt den Strömer, was er wolle. „Ich bin wegen Betrügens verhaftet worden“, lautet die prompte Antwort. Die Polizei verstand nun keinen Spaß, sondern fährte den Verhafteten dem R. Oberamt vor und derselbe sitzt jetzt hinter Schloß und Riegel. Den Fischinglandjäger aber erwartet sicherlich keine Prämie für seine Dienstleistung.

Kalen, 2. März. (Korr.) Als große Seltenheit sei mitgeteilt, daß Laver Koghbücher, Neubauer in Rodamsbüchse, Gmde. Demangen am letzten Montag Abend den ersten Bienenschwarm erhielt. Der ausnehmend warme Tag scheint das Bienenvölkchen zur Reise bewogen zu haben.

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

Ulm, 2. März. (Korr.) Die Eisenbahnholzerlöse der Reviere Langenan, Vödingen und Balingen des Ulmer Forstamts wurden am 20., 21. und 26. Febr. abgehalten. Die Sortimente der 1. und 2. Klasse waren begehrt und wurden wie in den vergangenen Jahren gut bezahlt, während die Nachfrage nach der 3. und 4. Klasse eine geringere war. Demgemäß waren auch die für letztere erlähsten Preise etwas gedrückt; doch wurden im Gesamtdurchschnitt immer noch einige Prozente über die Kubikpreise erzielt.

Der Getreidemarkt. (Berichtswoche nach den Märkten von New-York, Berlin, Leipzig u. s. w. vom 24. Febr. bis 1. März 1900.) Das milde und fruchtbare Wetter haben die meisten auswärtigen Märkte zu fester Haltung veranlaßt, aber die schwächere Haltung des Auslandes hat auf die deutschen, östereichischen und russischen Märkte wenig Eindruck gemacht, da die Roggenvorräte allgemein als knapp gelten. Der Roggenpreis erhöhte sich deshalb für die letzte Woche um 1/2 M. pro Tonne und dadurch erhöhte sich auch der Weizenpreis um 1/2 M. Weizen, Hafer und Mais blieben im Preise so gut wie unverändert.

Der Dampfer „Southmark“ der „Red Star Linie“ in Antwerpen ist laut Telegramm am 28. Februar wohlbehalten in New-York angekommen.

Toujours-Gründungen.

R. Amtsgericht Weindberg. Karl Reichert, Bauer in Rappach. — R. Amtsgericht Blaubeuren. Johannes Männer, Soldner in Scharenkellen.

Auswärtige Verstorbene.

Fritz Pfanz, früh Oberleutnant, 79 J. a., Galm. — Franz Johner, Eisenbahnkassierer, Stuttgart-Lüdingen. — Rosine Kienle, geb. Klett, Dillingen. — Karl Hoffmann, Oberamtsrichter a. D.; Johann Friedrich Stahl, Raturat und Professor, 70 J. a.; Gottlieb Schweitzer, Kapellmeister, Stuttgart. — Jakob Luz, Weinbärtner, Karlsruhe. — Karoline Baillinger, Bödingen. — Luise Kähler, 70 J. a., Gammstadt. — Joseph Ruffler, Buchhalter, Stuttgart.

Fouillard-Seid.-Robe Nr. 13.80

u. höher — 14 Meter! — porto u. 10 Pf. zugefandt! Muster umgehend; ebenso von Schwarz, weißer u. farbiger „Heeneberg-Seide“ von 75 Pf. bis 18.00 p. Met.

G. Heeneberg, Seiden-Fabrikant (f. u. l. Hofl.) Zürich.

Der Norddeutsche Lloyd in Bremen wird auf seiner Linie Bremen-New-York in diesem Frühjahr einen weiteren Schiffsdampfer „Kaiserin Maria Theresia“ in Fahrt stellen. Der Dampfer, beim Vulkan in Stettin gebaut, ist ein mit dem größten Komfort ausgestatteter Zweischraubendampfer von ca. 8000 Register Tonnen Raumgehalt und einer Geschwindigkeit von 20 bis 21 Meilen in der Stunde.

Druck und Verlag der G. W. Jaiser'schen Buchhandlung (Emil Jaiser) Ragold. — Für die Redaktion verantwortlich: R. Paetz.

Amtliche und Privat-Bekanntmachungen.

R. Amtsgericht Ragold.

In das Genossenschaftsregister ist heute die **Molkereigenenschaft Mindersbach**, eingetrag. Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung, eingetragen worden.

Das Statut ist vom 24. Februar 1900. Der Sitz der Genossenschaft ist Mindersbach. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Verwertung der Milch auf gemeinschaftliche Rechnung und Gefahr. Die Willenserklärungen erfolgen durch den Vorsteher oder seinen Stellvertreter und ein weiteres Mitglied des Vorstands; die Zeichnung geschieht, indem der Firma die Unterschriften der Zeichnenden beigelegt werden. Die Bekanntmachungen erfolgen im Amtsblatt des Oberamtsbezirks.

Mitglieder des Vorstands sind: Vorsteher: Fr. Darr, Bauer, St. Aeger. — Johannes Köhler, Bauer, und Gottlob Borkhart, sämtlich in Mindersbach.

Die Aufsichtnahme der Riste der Genossen ist während der Dienststunden des Gerichts jedem gestattet.

Den 2. März 1900.

Amtsrichter: Schmid.

Stadtgemeinde Ragold.

Verkauf von Beugholz und Reisich.

Im Distrikt Rillberg, Abt. Dreispitz, Linienweg und Stubenkammerle kommen am **Donnerstag den 8. März** zum Ausruf: Am: 1 eich. Prügel, 1 buch. Prügel, 120 Radelholzschleifer u. Prügel, 300 Stadel Laubholz u. 800 Stadel Nadelholz.

Zusammenkunft nachmitt. 2 Uhr oben auf der Rohrbrunn- — Ober- schwandorfer Waldstrige am Linienweg.

Gemeinderat.

Stadtgemeinde Ragold.

Verkauf von Brennholz und Werkholz.

Im Distrikt Winterhalbe Abt. Ameisenbuckel kommen am

Freitag den 9. März zum Ausruf:

Am: 2 eichene Scheiter, 10 eichene Prügel, 7 buchene Prügel, 24 gemischte Laubholzprügel; 6 Am. 2 m lange, aspene u. ahornene Prügel, sowie 1600 Stachel meist hartholzenes Laubreis. Zusammenkunft nachmitt. 2 Uhr auf dem obersten Hangweg auf der Ragold-Feldhauser Waldgrenze.

Beschälstation Herrenberg.

Auf der hiesigen Station decken vom 1. März bis 14. Juni b. J. die R. Landbesteller

1. Rigoletto
2. Coq
3. Waier.

Das Deckgeld beträgt 6 M. für Ausländer 8 M., welche beim ersten Vorfahren der Stute vor dem Probieren zu bezahlen sind.

Nach dem ersten Sprung wird ein Beschälchein ausgestellt gegen eine Gebühr von 40 S.

Probieren wird präzis zu den nachstehenden Stunden: **Im März morgens 7 Uhr, im April, Mai und Juni morgens 6 Uhr, in allen 4 Monaten je mittags 11 Uhr und abends 5 Uhr.**

Es das Probieren vorbei, so darf auf Befehl des R. Landbestelleramts kein Pferd mehr angenommen werden, worauf man die Besitzer besonders aufmerksam macht.

Herrenberg, den 1. März 1900.

Sgl. Beschälaußsichtsamt: Haas, Oberamtsstierarzt.

Sitmannsweiler.

Im Konkurse

des Johannes Zeeger, Bauers hier, beträgt für die besorgende Schluß-Verteilung der Konkursmasse bestand abzüglich der Kosten 2178 M. 63 S., welchem gegenüberstehen: bevorrechtete Forderungen 55 M. 93 S., unbenorrechtete Forderungen 3377 M. 53 S.

Die unbenorrechteten Gläubiger haben daher eine Dividende von rund 63% zu gewärtigen.

Altenteig, den 8. März 1900.

Konkursverwalter:

Gerritnoter a. D. Dengler.

Revier Polizeiarztmeister.

Buchenbeugholz-Verkauf.

Freitag 9. März, 1/2 11 Uhr, im Rathaus zu Polzgrafenweiler aus Heidelberg, Füllsweier, Gährich (bei Rälberbrunn) u. Altorfhang: Am: buchen: 105 Scheiter, 48 Prügel u. 1233 Andruck; ferner aus Gährich, Rälberbrunnswies und Järlbergermis: 33 buchene Reisprügel.

Verlangen Sie gratis a. franko portieren illustrierte Prospektal über

Fahrräder

u. Fahrradartikel u. Sie werden sich überzeugen, dass sich h. bester Qualität, mit 1/2 Jahr Garantie, am billigsten hin. — Wiederverk. ges. Deutsche Fahrrad-Industrie, Richard Dröscher, Hannover, Reichstr. 4



Rohrbors.
Langholz-Verkauf.

Am Mittwoch den 7. März d. J. von mittags 2 Uhr an kommen auf dem Rathaus vom Gemeindevorstand zum Verkauf: 34 Stück Holz mit 24 Fst. Inhalt, 204 Stück Langholz mit 147 Fst. I., II., III. und IV. Klasse, wobei I., II., III. Klasse einzeln, IV. Klasse in Losen zur Versteigerung kommt. Anträge können bei Baumeister Salz gestellt werden.

Schultheißenamt:
Riltinger.

Nagold.
Ia. Kräuterkäs
frisch eingetroffen bei:
Gustav Keller.

Nagold.
Ia. Hopfendraht
empfiehlt in verschiedenen Stärken billigst
Gottlob Schmid.

O. Richter, Nagold
Alleinverkauf der berühmten
Dürrkopp
Original-Nähmaschinen



Auch andere Systeme: Pfaff, Singer etc. an Lager.
gediegenste Konstruktion, von fast unbegrenzter Dauer, vollendet schönste Arbeit in allen Stoffen. Eigene Reparaturwerkstätte. Illustr. Preisliste gratis.

Simmersfeld.
40 Meter langes

Tannen-Scheiterholz

hat zu verkaufen, kann auch halfterweis abgegeben werden.

Jakob Braun.

Oberthalheim.

Circa 20 Stk.
Mühlstaub

hat zu verkaufen
Haller Klingele.

Grosse Ersparnis ergibt durch

Thorley's
englisches
LACTIFER
speziell zur Aufzucht und Nahrung der Säuglinge und Ferkel.



Die Tiere können eine Woche nach der Geburt daran gewöhnt und 14 Tage nach derselben, ohne Milch ausgezogen werden, was bei keinem andern Milcherzähmittel möglich ist. Preis 1 Pf. 3.50 per Sed von 10 Pf. Erfolg für 90 Liter Milch. Zu haben bei: Friedrich Schmidt, Kaufm. Nagold.

Darlehenskassen-Verein Iselehausen,
c. S. m. u. V.
Bilanz auf 31. Dez. 1899.

Aktiva.		Passiva.	
N	S	N	S
Ressourcenbestand	1459.66	Guthaben der Inhaber	
Einzahlung bei der Aufgleichstellung	6979.96	I. Rechnungen	42.83
Rückstände bei Inhabern laufender Rechnungen	5980.94	Zinsen	47782.11
Darlehen	28799.45	Sparlooseinschlägen	806.31
Güterzinsen	5613.82	Geschäftsguth. der Mitglieder	1198.74
Stückzinsen und verfallene Zinsen	2054.89	Reservefond d. Vorjahrs	1548.76
Wert des Mobiliars	40.—	Reingewinn von heuer	187.85
Sonstiges	677.88		51606.60
	51606.60		

Gesamtsumme 86738 N 56 S.

Die Zahl der Mitglieder beträgt 61. Eingetreten 5. Ausgetreten durch Tod 3.

Iselehausen, den 21. Februar 1900.

R. S.

Rechner: Vereinvorsteher:
Geier. D. Scholter.

Oberjettlingen, 4. März 1900.
Trauer-Anzeige.

Ziererschütter geben wir Freunden u. Bekannten die traurige Nachricht, daß unser innigst geliebter Sohn und Bruder



Friedrich

im Alter von 16 Jahren infolge Unglücksfalls heute früh 6 Uhr sanft verschieden ist.

Der trauernde Vater
Jakob Benz, Witwer,

samt den 3 Geschwistern des Entschlafenen.

Verdigung: Dienstag Nachm. 1 Uhr.

Carl Rapp, Nagold,

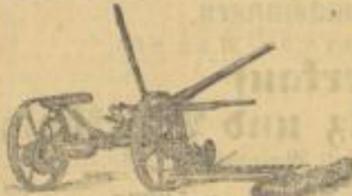
empfiehlt

Bettfedern

sowie sämtliche

Musikinstrumente

in reicher Auswahl bei billigsten Preisen.



Johnston's Neuesten Gras- und Kleemäher Globe No 8.

Ein guter, garantiert dauerhafter Gras- u. Kleemäher, die wichtigsten Teile aus bester, schweißbarem Guß, ist, wenn auch im Anlauf teurer als andere Systeme, trotzdem billiger, da er doch, was er im Anlauf teurer ist, an Reparaturen in späteren Jahren spart.

auf Stahlrollenlager, mit Schlepptuch oder Vaustrad, mit leichtem Zug und vorzüglicher Arbeitsleistung, mit 2 Messern und sonstigem Zubehör liefert zum Preise von N 330.—

Jos. Seufert, Würzburg, Bahnhofsstr. 8,
Generalvertreter der Johnston Harvester Co. in Ostasien für Süddeutschland.
Kataloge gratis und franko!

Nagold.

Durch Erbauung eines Kalkofens bin ich im Stande, meiner werthen
Rundtschaft von heute ab
weißen u. schwarzen Kalk
jede Woche zu liefern zu äußerst billigen Preisen.

Bei Rechtsbedarf und Barzahlung 10% billiger.

K. Bauer's Dampfziegelei.

Thüringer Kunstfärberei Königsee
Chemische Wäscherei.

— Etablissement 1. Ranges. — **Soßlieferanten.** — **Kuer-**
saunt vorzügl. Leistungen (den höchsten Ansprüchen genügend) im **Umfärben**
u. **Reinigen** jeder Art Damen- u. Herren-Garderoben, (auch ungetrennt),
von Fleckstoffen, Bändern, Tüchern, Federn, Sammeten, Gardinen etc. etc.
Hochmoderne Farben. — Prompte Lieferung. — Mäßige Preise.
Annahmestelle **H. Brinkinger, Nagold.**
und Wäster bei:

Oberschwandorf.
Ein Pferd, 2jährig, hat zu verkaufen
Rapp, Mählebesitzer.

Eula.
Eine Kuh, 36 Wochen trüchtig, hat im Zug und Nagen, sowie eine
Simmenthaler Kalbin hat zu verkaufen
Röhm, Baumwart.

Gaisien
2 zweijährige hochtrüchtige
verkauft
David Spathel.

Nagold.
Saubeverteiler
empfiehlt billigst
Gottlob Schmid.

Grabkränze und Totenbouquets,
Perl- und Metallkränze,
Branl-, Confirmanden- und Festkränze;
Seiden- und Krepp-Papiere,
sowie
Schleifen und einzelne Blumen
offert billigst.
C. J. Spieler, Blumenfabrik,
Walldüren (Baden).

Man achte auf
die Schutzmarke bei Einkauf von
Schuhfett Marke Büffelhaut, da
nur Dosen, auf welchen die Marke
Büffelhaut
aufgedruckt ist, das echte, altem-
währe Fett enthalten. Es macht
Schuhe weich, wasserdicht und außer-
ordentlich haltbar.
In Dosen à 20 und 40 Pf. zu
haben bei:
Nagold: Wilh. Hettler,
Fr. Schmid,
L. Schlotterbeck,
Mittenberg: C. W. Lutz,
Oshausen: Th. Hall,
Ermatingen: H. Ch. Geigel,
Göttlingen: J. G. Hummel,
Haiterbach: F. Schittenhelm,
Iselehausen: Schöllhammer & Co.,
Rohrbors: Ernst Sittler,
Nothelfen: C. Wolf & Co.,
Paul Hummel,
Unterjettlingen: W. Widmann,
Waldberg: Ad. Frauer, [D. Waldhorst]: August Kessler.

Stollwerek'sche Brust-Bonbons
nach der Composition des Königl. Geh. Hofrats Dr. Harless bereitet, haben sich seit über 50 Jahren bei katarrhalischen Hals- und Brustaffektionen bewährt.
In Packeten zu 40 u. 50 Pfg.
Verkaufsstellen durch Firmenschilder kenntlich.

Alle Bücher,
die im „Schwarzwälder Boten“ von E. L. Kling, Tuttlingen, empfohlen werden, können auch von uns zu denselben Preisen franko bezogen werden.
G. W. ZAISER'sche Buchhandlung.

Hypotheken-, Credit-, Capital- und Darlehen-Zuhende erhalten sofort geeignete Angebote.
Wilhelm Hirsch, Mannheim. (G. u. V.)

Stollwerek'sche Brust-Bonbons
nach der Composition des Königl. Geh. Hofrats Dr. Harless bereitet, haben sich seit über 50 Jahren bei katarrhalischen Hals- und Brustaffektionen bewährt.
In Packeten zu 40 u. 50 Pfg.
Verkaufsstellen durch Firmenschilder kenntlich.

Stollwerek'sche Brust-Bonbons
nach der Composition des Königl. Geh. Hofrats Dr. Harless bereitet, haben sich seit über 50 Jahren bei katarrhalischen Hals- und Brustaffektionen bewährt.
In Packeten zu 40 u. 50 Pfg.
Verkaufsstellen durch Firmenschilder kenntlich.

Stollwerek'sche Brust-Bonbons
nach der Composition des Königl. Geh. Hofrats Dr. Harless bereitet, haben sich seit über 50 Jahren bei katarrhalischen Hals- und Brustaffektionen bewährt.
In Packeten zu 40 u. 50 Pfg.
Verkaufsstellen durch Firmenschilder kenntlich.

Stollwerek'sche Brust-Bonbons
nach der Composition des Königl. Geh. Hofrats Dr. Harless bereitet, haben sich seit über 50 Jahren bei katarrhalischen Hals- und Brustaffektionen bewährt.
In Packeten zu 40 u. 50 Pfg.
Verkaufsstellen durch Firmenschilder kenntlich.

Stollwerek'sche Brust-Bonbons
nach der Composition des Königl. Geh. Hofrats Dr. Harless bereitet, haben sich seit über 50 Jahren bei katarrhalischen Hals- und Brustaffektionen bewährt.
In Packeten zu 40 u. 50 Pfg.
Verkaufsstellen durch Firmenschilder kenntlich.

Stollwerek'sche Brust-Bonbons
nach der Composition des Königl. Geh. Hofrats Dr. Harless bereitet, haben sich seit über 50 Jahren bei katarrhalischen Hals- und Brustaffektionen bewährt.
In Packeten zu 40 u. 50 Pfg.
Verkaufsstellen durch Firmenschilder kenntlich.

Stollwerek'sche Brust-Bonbons
nach der Composition des Königl. Geh. Hofrats Dr. Harless bereitet, haben sich seit über 50 Jahren bei katarrhalischen Hals- und Brustaffektionen bewährt.
In Packeten zu 40 u. 50 Pfg.
Verkaufsstellen durch Firmenschilder kenntlich.

Stollwerek'sche Brust-Bonbons
nach der Composition des Königl. Geh. Hofrats Dr. Harless bereitet, haben sich seit über 50 Jahren bei katarrhalischen Hals- und Brustaffektionen bewährt.
In Packeten zu 40 u. 50 Pfg.
Verkaufsstellen durch Firmenschilder kenntlich.

Stollwerek'sche Brust-Bonbons
nach der Composition des Königl. Geh. Hofrats Dr. Harless bereitet, haben sich seit über 50 Jahren bei katarrhalischen Hals- und Brustaffektionen bewährt.
In Packeten zu 40 u. 50 Pfg.
Verkaufsstellen durch Firmenschilder kenntlich.

Stollwerek'sche Brust-Bonbons
nach der Composition des Königl. Geh. Hofrats Dr. Harless bereitet, haben sich seit über 50 Jahren bei katarrhalischen Hals- und Brustaffektionen bewährt.
In Packeten zu 40 u. 50 Pfg.
Verkaufsstellen durch Firmenschilder kenntlich.

Stollwerek'sche Brust-Bonbons
nach der Composition des Königl. Geh. Hofrats Dr. Harless bereitet, haben sich seit über 50 Jahren bei katarrhalischen Hals- und Brustaffektionen bewährt.
In Packeten zu 40 u. 50 Pfg.
Verkaufsstellen durch Firmenschilder kenntlich.

Nagold.
Möbelschreiner-Gesuch.

Ein gutbewandertes Arbeiter kann sofort eintreten, auch findet ein kräftiger Junge eine

Lehrstelle

bei **G. Benz, Schreinermeister.**

Nagold.
Ein tüchtiger
Pferdeknecht

kann sofort eintreten
Reinhold Kausler,
Ziegeleibesitzer.

Schönbrunn.
Einen geordneten
Jungen

nimmt in die Lehre
Sattler Hamann.

Oberjettlingen.
Einen kräftigen
Jungen

nimmt unter günstigen Bedingungen in die Lehre
Schmiedmeister Dieterle.

Nagold.
Ein jüngeres
Mädchen

kann sofort eintreten bei
Widmaier, Fuhrmann.

Ein kräftiges
Küchen-
Mädchen

wird per 1. April in ein Hotel gesucht. Lohn 160 N. nebst Trinkgeld.
Zu erfragen bei der Expedition.

Biff

freie Rattenkuchen „De-lica“ von Apoth. Freyberg, Delitzsch, sind das sicherste Radikalmittel zur Vertilgung der Ratten u. Mäuse. Menschen, Haustiere und Vögel unschädlich. Dreimal prämiert. Dose 50 Pf. u. 1 N. in der Apotheke in Nagold.

Stollwerek'sche Brust-Bonbons

nach der Composition des Königl. Geh. Hofrats Dr. Harless bereitet, haben sich seit über 50 Jahren bei katarrhalischen Hals- und Brustaffektionen bewährt.
In Packeten zu 40 u. 50 Pfg.
Verkaufsstellen durch Firmenschilder kenntlich.

Stollwerek'sche Brust-Bonbons

nach der Composition des Königl. Geh. Hofrats Dr. Harless bereitet, haben sich seit über 50 Jahren bei katarrhalischen Hals- und Brustaffektionen bewährt.
In Packeten zu 40 u. 50 Pfg.
Verkaufsstellen durch Firmenschilder kenntlich.

Stollwerek'sche Brust-Bonbons

nach der Composition des Königl. Geh. Hofrats Dr. Harless bereitet, haben sich seit über 50 Jahren bei katarrhalischen Hals- und Brustaffektionen bewährt.
In Packeten zu 40 u. 50 Pfg.
Verkaufsstellen durch Firmenschilder kenntlich.

Stollwerek'sche Brust-Bonbons

nach der Composition des Königl. Geh. Hofrats Dr. Harless bereitet, haben sich seit über 50 Jahren bei katarrhalischen Hals- und Brustaffektionen bewährt.
In Packeten zu 40 u. 50 Pfg.
Verkaufsstellen durch Firmenschilder kenntlich.

Stollwerek'sche Brust-Bonbons

nach der Composition des Königl. Geh. Hofrats Dr. Harless bereitet, haben sich seit über 50 Jahren bei katarrhalischen Hals- und Brustaffektionen bewährt.
In Packeten zu 40 u. 50 Pfg.
Verkaufsstellen durch Firmenschilder kenntlich.

Stollwerek'sche Brust-Bonbons

nach der Composition des Königl. Geh. Hofrats Dr. Harless bereitet, haben sich seit über 50 Jahren bei katarrhalischen Hals- und Brustaffektionen bewährt.
In Packeten zu 40 u. 50 Pfg.
Verkaufsstellen durch Firmenschilder kenntlich.

Stollwerek'sche Brust-Bonbons

nach der Composition des Königl. Geh. Hofrats Dr. Harless bereitet, haben sich seit über 50 Jahren bei katarrhalischen Hals- und Brustaffektionen bewährt.
In Packeten zu 40 u. 50 Pfg.
Verkaufsstellen durch Firmenschilder kenntlich.